



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 1

Jahrgang 36
15. Januar 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 30. August 2009

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung gebe ich bekannt:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss festgestellt:

1. dass mangelnde Wählbarkeit eines Vertreters nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht gegeben war,
2. dass keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahlen oder der

Wahlhandlung vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis für die Wahl des Rates, die Wahl der Bezirksvertretungen und die Wahl des Oberbürgermeisters oder auf die Zuteilung der Sitze

- a) aus den Wahlbezirken und den Reservelisten für die Wahl des Rates und
- b) aus den Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnten.

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vorprüfung gemäß § 40 KWahlG i.V.m. § 66 KWahlO hat ergeben, dass keine der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG aufgeführten Fälle vorliegen.

Die Kommunalwahlen vom 30.08.2009 (Wahl des Rates, Wahl der Bezirksvertretungen und Wahl des Oberbürgermeisters) werden daher gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.“

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, erhoben werden.

Mönchengladbach, den 08. Januar 2010

Norbert Bude

Bekanntmachung

der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach am 07. Februar 2010

Der Wahlausschuss der Stadt Mönchengladbach für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates hat in seiner Sitzung am 06. Januar 2010 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Familien- und Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnung in Mönchengladbach
-----------------------	-------	-------------	----------------------------

1. Interkulturell Yüksel,

Listenwahlvorschlag - Nationalitätencode: MN

1	Yüksel, Gülistan	selbstständig	1962	Sperberstraße 22
2	Yüksel, Hüseyin	Maschinenbauing.	1957	Sperberstraße 22
3	Isik, Ekrem	KFZ-Mechaniker	1964	Heppendorfstraße 35
4	Yüksel, Fehmi Muhsin	Student	1986	Sperberstraße 22
5	Steier, Peter Johann	Angestellter	1952	Barbarossastraße 49
6	Yüksel, Canan Özge	Schülerin	1991	Sperberstraße 22
7	Contreras Nogales, Francisco	Gas-Wasser-Installateur	1967	Josef-Drauschke-Straße 7
8	Deren, Dilek	Pädagogin	1962	Barbarossastraße 49
9	Murtezi, Besmir	Schüler	1991	Rheydter Straße 228
10	Bal, Ali Bekir	selbstständig	1958	Mathildenstraße 60
11	Hermes, Swen Sinan	Versicherungsfachm.	1976	Friedensstraße 49
12	Lüngen, Stephanie	Fremdsprachenkoresp./Sekretärin	1957	Grasfreed 42
13	Hermanns, Karl-Heinz-Jürgen	Rentner	1956	Heinrich-Pesch-Straße 22
14	Satilmis, Türkan	Industriekauffrau	1959	Lermenchesweg 10

Familien- und Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnung in Mönchengladbach
15 Gönüleglindiren, Suna	Industriekauffrau	1977	Borsigstraße 24
16 Framil Sanchez, Maria del Carmen	Hausfrau	1977	Annakirchstraße 191
17 Nowoczin, Özlem	Teamassistentin	1970	Waisenhausstraße 9
18 Ince, Sevgi	Hausfrau	1953	Kabelstraße 86
19 Sevdi, Tahir Sezer	Zivildienstleistender	1989	Hilbingstraße 4
20 Sever, Muzaffer	Rentner	1965	Römerstraße 27
21 Isik, Ahmed	Schüler	1986	Heppendorfstraße 35
22 Lipkina, Larisa	Dipl. Wirtschafts-Ing.	1965	Dorfbroicher Straße 16
23 Yüksel, Hatim	selbstständig	1968	Piepersweg 8a
24 Cakar Hermes, Zeynep	Hausfrau	1976	Friedensstraße 49

2. Deutsch-Russischer Integrationsverein

Listenwahlvorschlag - Nationalitätencode: **MN**

1 Ossig, Rainer	Rentner	1944	Gaußstraße 72
2 Weihrauch, Maria	Sozialberaterin	1953	Johannesstraße 23
3 Heiniz, Ella	Köchin	1961	Römerstraße 102

3. Jüdische Gemeinde Mönchengladbach

Einzelwahlvorschlag - Nationalitätscode: **MN**

1 Gershenzon, Yukhym	Jurist	1940	Eibenstraße 33
2 Levina, Tetyana	Sozialberaterin	1985	Hohenzollernstraße 328
3 Kreya, Larisa	Lehrerin	1955	Burggrafenstraße 13

4. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Listenwahlvorschlag - Nationalitätscode: **MN**

1 Ferraro, Giovanni	Techn. Zeichner	1967	Regentenstraße 82
2 Berrissoul, Abdelillah	Hotelfachmann	1975	Morr 66
3 Akpulat-Dax, Füsün	Dipl. Volkswirtin	1953	Duisfeld 54
4 Mbondjo Etouke, Francis Joseph	Sport- und Fußballmanager	1975	Hermannstraße 18
5 Dr. Famdie Simo, Franklin	Arzt	1972	Ludwig-Weber-Straße 15
6 Gündogdu, Selma	Studentin	1979	Franz-Gielen-Straße 1
7 Zabci, Ulas Sazi	Schüler	1986	Freiheitstraße 11
8 Zeaiter, Nasser Mohammad	selbstständig	1965	Alsstraße 233
9 Makula Budiele, Gabriel	Elektriker	1963	Cecilienstraße 2
10 Krapivnitskaya, Nina	Einzelhandelskauffrau	1962	Weichselstraße 32
11 Ngande, Denis Gilbert	Hilfsarbeiter	1978	Maseniusstraße 17
12 Cinkilic, Ali	Sozialpädagoge	1950	Hohenzollernstraße 189
13 Demirci, Ibrahim	Sozialpädagoge	1944	Stadtwaldstraße 295
14 Ulas, Erkan	Koch	1970	Bachstraße 186
15 Gruyters, Hans Peter	Regierungsbeschäftigter Bez.Reg. D'dorf	1950	Regentenstraße 186
16 Brenner, Gabriele Maria	Hausfrau	1955	Haierbäumchen 88
17 Schroers, Jo	Landesschatzmeister Grüne NRW	1961	Ritterstraße 9
18 Sasserath, Karl	Dipl. Sozialarbeiter	1953	Hermann-Löns-Straße 32

5. Türkisch-Deutscher Integrationsverbund

Listenwahlvorschlag - Nationalitätencode: **MN**

1 Berk, Yusuf	Arbeiter	1966	Memelstraße 197
2 Sahin, Sezai	Maschinenführer	1964	Heinz-Spieker-Straße 22
3 Yigit, Yunus	Schlosser	1977	Memelstraße 148
4 Yildirim, Maksut	Groß- u. Außenhandelskaufmann	1970	Schulstraße 20
5 Danaci, Turgut	Industriekaufmann	1983	An der Landwehr 52
6 Gümüs, Ozan Mehmet	Anlagenmechaniker	1975	Hüttenstraße 8
7 Demirci, Ibrahim	Bürokaufmann	1985	Olefstraße 5
8 Sahin, Hasan	Student	1984	Eintrachtstraße 1
9 Karakurt, Abidin	Schlosser	1969	Lürriper Straße 145
10 Bahcesever, Tamer	Konstruktionsmechaniker (Azubi)	1988	Watelerstraße 31
11 Tiroglu, Ergün	Freiberufler	1974	Prinzenstraße 27
12 Avsar, Ahmet	Vulkaniseurmeister	1968	Am Kolbusch 22
13 Özdin, Serdar	Hausmeister	1968	Karlstraße 61
14 Peker, Ahmet	Arbeiter	1968	Am Rheydter Bach 28
15 Gönülal, Ali	Automobilkaufmann	1976	Neusser Straße 62
16 Aksoy, Ömer	Musiker	1961	Kronprinzenstraße 1

Die zugelassenen Wahlvorschläge mache ich hiermit gemäß § 14 Abs. 5 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates öffentlich bekannt.

Mönchengladbach, den 08. Januar 2010

Norbert Bude
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 49 Mönchengladbach I und 50 Mönchengladbach II zur Landtagswahl im Land Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010

Gemäß § 22 Landeswahlordnung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1110 - fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den oben genannten Wahlkreisen auf.

Wahlvorschläge können bis zum 22. März 2010, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Eingang F, 1. Etage, Zimmer 143 und 145 beim Fachbereich Bürgerservice, Abt. Wahlen, eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit frühzeitig vor Ablauf der oben genannten Frist einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind kostenlos beim vorstehend bezeichneten Fachbereich Bürgerservice, Abt. Wahlen, zu erhalten. Für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderliche Bescheinigungen werden gebührenfrei erteilt.

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 11 a Landeswahlordnung eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

1. den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Ein Bewerber darf - unbeschadet seiner Bewerbung in einer Landesliste - nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsmäßige Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

Die Aufstellung der Bewerber für die Wahlkreise ist in geheimer Abstimmung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung auf Wahlkreisebene oder für beide eingangs genannten Wahlkreise der Stadt Mönchengladbach vorzunehmen (§ 18 Abs. 1 u. 4 Landeswahlgesetz). Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsit-

zenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben mindestens 3 Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 Landeswahlordnung gilt entsprechend. Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Jedem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a der Landeswahlordnung, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a Landeswahlordnung abgegeben werden,
- b) eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 Landeswahlordnung, dass der Bewerber wählbar ist; die Bescheinigung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a Landeswahlordnung erteilt werden,
- c) sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe eingereicht wird, eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei zur Aufstellung der Bewerber, im Falle eines Einspruches nach § 18 Abs. 6 des Landeswahlgesetzes auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 18 Abs. 8 des Landeswahlgesetzes vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt.

Die Niederschrift/en mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder und dem Ergebnis der Abstimmung sowie mit der nach § 18 Abs. 8 Landeswahlgesetz vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt des Leiters der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, ist/sind mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Bei Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 4 Landeswahlgesetz brauchen die Ausfertigung der Niederschrift und die

Versicherungen an Eides statt nur einem Wahlvorschlag beigelegt zu werden. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a, die Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 a gefertigt sein.

- d) sofern der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, die Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Wahlbewerbers, dass er Mitglied der Partei ist, die ihn aufgestellt hat, und keiner weiteren Partei angehört, oder keiner Partei angehört.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, haben einzureichen:

- a) den Nachweis, dass der für das Land zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen,
- b) die Satzung des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Landesverbandes,
- c) das für die Gesamtpartei geltende Programm.

Hat eine Partei diese Nachweise dem Landeswahlleiter erbracht, so genügt eine von diesem darüber erteilte Bescheinigung.

Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen ferner von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a Landeswahlordnung unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- a) Die Formblätter werden auf Anforderung von mir kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Familienname, der Vorname und der Wohnort des vorgeschlagenen Bewerbers und die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe (Kurzbezeichnung), die den Kreiswahlvorschlag einreichen will, anzugeben.
- b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt per-

sönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichnenden sowie der Tag der Unterzeichnung persönlich und handschriftlich auszufüllen.

- c) Für jeden Unterzeichner ist eine Bescheinigung seiner Gemeinde über seine Wahlberechtigung im Wahlkreis im Zeitpunkt der Unterzeichnung nach dem Muster der Anlage 15 Landeswahlordnung beizufügen. Die Bescheinigung kann auch auf dem Formblatt nach Anlage 14 a Landeswahlordnung erteilt werden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Es darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.
- d) Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Landesliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch den Bewerber ist zulässig.
- e) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner von Wahlvorschlägen und die Wählbarkeit der Bewerber erteile ich gebührenfrei.

Mönchengladbach, den 08. Januar 2010

Norbert Bude
Kreiswahlleiter der
Wahlkreise 49 Mönchengladbach I
und 50 Mönchengladbach II

Schiedsperson gesucht

Da der bisherige Schiedsrichter Ulrich Mo-nes nicht für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung steht, wird im April 2010 seine Schiedsrichterstelle frei. Wer im Stadtbezirk Mönchengladbach-West, und zwar in einem der zum Amtsgerichtsbezirk Rheydt gehörenden Stadtteile Wickrath-Mitte, Wickrath-West, Wickrathberg oder Wanlo wohnt, zwischen 30 und 69 Jahren alt ist und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann sich bis zum 29.01.2010 schriftlich bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Fachbereich Recht, 41050 Mönchengladbach für das Ehrenamt der Schiedsperson bewerben.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört das Schlichten von Streitigkeiten wie z. B. Beleidigung, leichte und fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder Verletzung des Briefgeheimnisses. Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt für fünf Jahre gewählt und unterliegen der Aufsicht des zuständigen Amtsgerichts. Nähere Informationen finden Sie unter www.moenchengladbach.de. Telefonische Rückfragen sind möglich unter: 02161/25-8103.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der bis 20.07.2015 gültige Dienstausweis Nr. 573, ausgestellt auf Frau Anna Schürings, bis 11.09.2009 tätig als Sozialarbeiterin beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist in Verlust geraten.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 07.01.2010

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Bekanntmachung:

Die Verordnung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes Schwalm gem. § 31 b Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz ist durch die Bezirksregierung Düsseldorf im dortigen Amtsblatt am 17.12.2009 veröffentlicht worden.

Die Karten sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf über Internet einzusehen, und zwar unter folgendem Pfad:

Internet/Aufgaben/Abteilung 5/Dezernat 54/
HochwasserschutzDeichverbände/
Ü-Gebiete/ÜSG

Darüber hinaus können der Kurzbericht und die dazu gehörenden Karten im Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung (Informationsbüro Umwelt, Limitenstraße 48, 41236 Mönchengladbach; Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:30 - 12:30, Do 14:00 - 17:00 bis zum 29.01.2010) eingesehen werden.

Eine spätere Einsichtnahme nach telef. Vereinbarung (02161/258236, Herr Lindner) ist überdies möglich.

Der Oberbürgermeister
-FB Umweltschutz und Entsorgung-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr - 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
100 Atemschutzgeräte

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
2010

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hoffknecht, Tel.: 02166 9989-2455

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 28.01.2010 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zimmer 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. +49 (0) 2166 9989-2489 / E-Mail robert.gorzolka@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweck 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
04.02.2010, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, FB 12.20,
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden auf Verlangen vorzulegenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:
Preis: 100%

Zuschlags- und Bindefrist:
19.03.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr - 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
med. Geräte

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: 2 Beatmungsgeräte (RTW)
Los 2: 1 Beatmungsgerät (Intensiv-RTW)
Los 3: 1 Defibrillator
Los 4: 1 Kapnometer
Los 5: 2 Tragestühle
Los 6: 2 Schwerlast-Rettungstücher

Angebote sind möglich für:
ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Ausführungsfrist:
ca. 1. Hj. 2010

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hoffknecht, Tel.: 02166 9989-2455

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 03.02.2010 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail
robert.gorzolka@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchen-

gladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
09.02.2010, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, FB 12.20,
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden auf Verlangen vorzulegenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- weitere Nachweise gem. Leistungsverzeichnis

Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:
Preis: 100 %

Zuschlags- und Bindefrist:
31.03.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008

Die Gesellschafterversammlung vom 17.12.2009 hat den Jahresabschluss 2008 der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2008 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 6.141,02 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 01.01.2008 bis 31.12.2008 liegt in der Zeit vom 08.02.2010 bis 12.02.2010 in der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer freitags nachmittags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 21.12.2009

gez. Walter Schiller gez. Horst Imdahl
Geschäftsführer Geschäftsführer

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte, verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 23.12.2009 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412443966

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 23. Dezember 2009

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt versendet Bescheide über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2010

Informationen zur Zweitwohnungssteuer und zu Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen sind beigefügt

Seit dem 11. Januar werden rund 100.000 Bescheide über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2010 versandt. Alle Haus- und Grundstückseigentümer in Mönchengladbach werden vom Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben der Stadtverwaltung Post bekommen. Neue Müllplaketten gibt es aber diesmal nicht. Die Anfang 2009 versandten Plaketten für die 25-, 35- und 50-Liter-Gefäße mit dem Schriftzug 2009/2010 gelten auch in diesem Jahr.

Soweit Grundbesitzer dem Fachbereich ab Ende November 2009 Änderungen z. B. bezüglich der Anzahl und Größe von Müllgefäßen mitgeteilt haben, konnten diese nicht mehr im Jahresbescheid 2010 berücksichtigt werden. Es folgt aber etwas später automatisch ein Änderungsbescheid, der die aktuellen Daten berücksichtigt. Zum Jahresbeginn sind stets sehr viele Veränderungen zu verarbeiten. Eine Erledigung bis zur ersten Fälligkeit der Abgaben kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Nachteile entstehen dem Grundstückseigentümer dadurch aber nicht, denn übergezahlte Beträge werden später verrechnet oder erstattet. Neu ist in diesem Jahr, dass dem Bescheid zwei Anlagen beigefügt worden sind. Hierin werden die Eigentümer über die ab 01. Januar eingeführte Zweitwohnungssteuer und die in den nächsten Jahren anstehenden Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen informiert.

Vor dem Hintergrund der mit Beginn dieses Jahres eingeführten Zweitwohnungssteuer wird jeder Hauseigentümer mit dem beigefügten Fragebogen um Auskunft gebeten, ob nach seiner Kenntnis auf seinem Grundstück eine Wohnung als Zweit- oder Nebenwohnung genutzt wird. Im Klartext heißt das: Der Eigentümer soll nur Angaben machen, von denen er tatsächlich Kenntnis hat. Keinesfalls soll er eigene Ermittlungen anstellen oder seinen Mieter befragen. Wenn er selbst eine Zweitwohnung unterhält, muss er diese natürlich auch angeben. Soweit ihm nichts über eine Zweit- oder Neben-

wohnungen seines Mieters bekannt ist und er selbst auch keinen weiteren Wohnsitz in der Stadt unterhält, ist eine Rücksendung des Fragebogens nicht notwendig.

Rund 17.000 Personen sind derzeit im Stadtgebiet mit Nebenwohnsitz gemeldet. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer etwa 2.000 Personen ihre Nebenwohnung in Mönchengladbach zur Hauptwohnung umwandeln werden. Zu diesem Zweck ist eine entsprechende Ummeldung beim Bürgerservice der Stadtverwaltung erforderlich. Hier kann auch der tatsächliche Meldestatus korrigiert werden, wenn in der Vergangenheit Veränderungen stattgefunden haben, die noch nicht erfasst sind. Finanzielle Mehrbelastungen oder Einbussen wie z. B. der Verlust des Kindergeldanspruches bei Studierenden, die mit Hauptwohnung derzeit noch bei den Eltern gemeldet sind, entstehen durch diese Ummeldung in den meisten Fällen nicht.

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 Prozent der Jahresnettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Nebenkosten). So würde bei einer Kaltmiete von monatlich 200 Euro (= 2.400 Euro jährlich) die Steuer 240 Euro pro Jahr betragen. Aber nicht alle Personen mit Nebenwohnsitz sind verpflichtet die Steuer zu zahlen. So sind beispielsweise von der Steuerpflicht Verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen befreit, die neben dem Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde ihren Zweitwohnsitz aus beruflichen Gründen im Stadtgebiet haben. Alle Fragen zur Zweitwohnungssteuer beantwortet der Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben gerne. Sie erreichen die Mitarbeiter unter den Telefonnr. 02161/25 31 95 und 25 32 07 sowie unter der E-Mail-Adresse steuern@moenchengladbach.de. Auf Grund der erwarteten Vielzahl von Nachfragen bittet der Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben schon jetzt um Verständnis, dass nicht alle Fragen sofort beantwortet werden können. Ebenfalls ist

in den ersten Wochen mit Wartezeiten bei der telefonischen oder persönlichen Kontaktaufnahme zu rechnen. Informationen zur Zweitwohnungssteuer gibt es auch auf der städtischen Internet-Seite unter www.moenchengladbach.de.

Die Verwaltung geht von Mehreinnahmen aus der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 180.000 Euro jährlich aus. Ein weitaus höherer Betrag ist dagegen aus erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes NRW zu erwarten. Diese berechnen sich nach der Bevölkerungszahl mit Hauptwohnsitz in der Stadt und würden sich durch Umwandlung von Zweit- in Hauptwohnsitze erhöhen. Die Stadt rechnet hier mit Mehreinnahmen von rund 600.000 Euro pro Jahr.

Die zweite Anlage informiert die Hauseigentümer über die Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen nach dem Landeswassergesetz NRW. Danach sind die Gemeinden in NRW verpflichtet, bis zum 31.12.2015 einen Nachweis von allen Eigentümern über die Dichtheit der Kanalanschlussleitungen einzufordern. Da undichte Abwasserleitungen durch Schadstoffe dauerhaft zu Verunreinigungen des Bodens führen und letztendlich die Qualität des Grundwassers aus dem das Trinkwasser gewonnen wird beeinträchtigen, ist auch die Dichtheit der Kanalanschlussleitungen wichtig. Die Prüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt und bescheinigt werden. Da die Unternehmen, die mit der Durchführung der Prüfung und Ausstellung einer qualifizierten Bescheinigung beauftragt werden können bisher nicht feststehen, weist der Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung ausdrücklich darauf hin, von vorzeitigen Auftragsvergaben an Unternehmen oder auch vor dem Abschluss von sogenannten „Haustürgeschäften“ abzusehen. Auskünfte insbesondere zu fachlich-technischen Fragen erhalten Sie telefonisch bei der NVV AG unter der Rufnummer 02166/675 8950 sowie im Übrigen beim Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung unter der Rufnummer 02161/25 82 17.